













CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis Landrat Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

nachrichtlich: Fraktionen/Gruppen Siegburg, den 07.11.2018

Antrag: Resolution: Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis einrichten

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Kreistagsfraktionen DIE LINKE, SPD, DIE GRÜNEN, CDU und FDP, sowie die Kreistagsabgeordnete der PIRATEN, Anja Moersch und die Kreistagsabgeordnete der FUW, Marie-Luise Streng, beantragen zur Sitzung des nächsten Kreistags:

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreis beschließt, dass der Landrat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein über die Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis verhandeln soll.

Der Kreistag stellt fest, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein bei der Wahl des Standortes einer zweiten Notfallpraxis im rechtsrheinischen Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreis besondere Priorität auf die Versorgung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises legen muss. Der Landrat wird gebeten, diese Resolution an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weiterzuleiten und sich dafür einzusetzen, dass es zu einer Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Kreisgebiet kommt. Darüber hinaus wird er gebeten, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um die Einrichtung einer Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren.

Begründung:

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein plant derzeit die Einrichtung einer zweiten Notfallpraxis im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Hierbei wird i. d. R. nach Einwohnerzahlen priorisiert. Demzufolge ist eine weitere Notfallpraxis in Troisdorf wahrscheinlich. Angesichts der räumlichen Nähe zur bereits bestehenden Praxis in Siegburg würde dies die Patientenversorgung nur unwesentlich verbessern.

Ganz anders ist die Situation im östlichen Rhein-Sieg-Kreis: Von Eitorf, Ruppichteroth und Windeck aus ist die Siegburger Notfallpraxis bis zu 40 Kilometer entfernt. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind diese kaum aus eigener Kraft erreichbar. Entsprechend häufig wird daher ein Rettungswagen in Anspruch genommen, auch in Fällen, in denen ein Besuch in einer wohnortnahen Notfallpraxis ausreichen würde. Dies erhöht die Kosten für den Rettungsdienst.

Auch für die Krankenkassen ist potentiell eine höhere Belastung zu erwarten. Alleine der Einsatz eines RTW kostet um die 450 Euro; zuzüglich der Kosten für eine anschließende ärztliche Versorgung. Damit dürfte ein Besuch der Notpraxis auch aus Sicht der Kassen deutlich günstiger sein.

In den ländlichen Strukturen des östlichen Kreisgebietes ergibt sich auch aus den demografischen Verhältnissen (höherer Altersdurchschnitt) ein höherer Bedarf für eine Notdienstpraxis.

Hier ist es also dringend notwendig die ärztliche Versorgung zu verbessern. Die Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis ist daher nicht nur dringend geboten, sie ergibt sich auch aus den Erfordernissen des Grundgesetzes, um die dort geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Streng (FUW)

Anja Moersch (PIRATEN)

Frank Kemper (DIE LINKE)

Harald Eichner (SPD)

Ingo Steiner (DIE GRÜNEN)

Dr. Torsten Bieber (CDU)

Dr. Karl-Heinz Lamberty (FDP)

f.d.R.: Hans Schwanitz